

Berichterstattung der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung 2012

Sehr geehrte Frau Kühl,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Gäste,

Folie 1 Bericht

die diesjährige Berichterstattung umfasst einen Einblick in meine Arbeitstätigkeiten innerhalb des Zeitraums Juni 2011 bis zum April 2012.

Thematisch werde ich heute über 6 Schwerpunkte aus meinem Arbeitsbereich informieren:

Folie 2 Übersicht

- 1. Barrierefreies Bauen - Persönliche Mobilität**
- 2. Statistik über die Anzahl der Menschen mit Behinderung in der Stadt Cottbus**
- 3. Umsetzung des Masterplanes „Chancengleichheit-Barrierfreie Stadt“**
- 4. Beratungstätigkeit der Behindertenbeauftragten**
- 5. Städtepartnerschaft mit Zielona Gora**
- 6. 5. Mai 2012 - „Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“**

1. Barrierefreies Bauen - Persönliche Mobilität

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gewinnt die „persönliche Mobilität“ bei den Belangen von Menschen mit Behinderungen, den spezifischen Bedürfnissen von Familien mit Kindern und Senioren immer mehr an Bedeutung. Dieser gilt es zukünftig gerecht zu werden. Barrierefreie Zugänglichkeit, die barrierefreie Nutzung von Handels-, Gewerbe-, Freizeit- und Kultureinrichtungen sind notwendige Voraussetzungen für eine wirkliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Dazu gehören u.a. gut passierbare Straßen und Wege und ein barrierefreier ÖPNV.

Im Juli 2011 wurde innerhalb des jährlichen Gesprächs mit der Baubeigeordneten, Marietta Tzschope, festgelegt, dass bei **allen Bauvorhaben**, die den Definitionsbereich des § 45 der BbgBO „Barrierefreies Bauen“ betreffen, eine Beteiligung der Beauftragten zu erfolgen hat und ohne Vorliegen ihrer Stellungnahme keine Baugenehmigung erfolgen soll.

Im gemeinsamen Jahresgespräch 2012 zwischen dem Oberbürgermeister, den GBL und dem BHBR wurde die Notwendigkeit dieser Verfahrensweise nochmals bekräftigt.

Die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Bauvorhaben erfolgt in der Regel im Zusammenwirken mit der Fachgruppe „Mobilität und Bauen“ des Behindertenbeirates der Stadt Cottbus.

Beispiele für die Notwendigkeit dieser Verfahrensweise sind unter anderem der Umbau des Kinos „Weltspiegel“ und das „Glad House“. Die Schaffung von Platzangeboten für Rollstuhlfahrer, der Einbau von Aufzügen zur barrierefreien Erschließung aller publikumsrelevanten Ebenen sowie die Installation von Hörhilfen für Menschen mit Höreinschränkungen, wie z. B. der Induktionsschleifen, sind Bestandteil der Forderungen aus den Stellungnahmen.

Der im Konservatorium eingebaute Aufzug erschließt alle Ebenen und verbessert somit die Nutzbarkeit der gesamten Einrichtung. Der Aufzug ist auch im Brand- bzw. Havariefall durch eine sogenannte verlängerte Betriebszeit zur Evakuierung von mobilitätseingeschränkten Personen ausgelegt.

Als Ergebnis einer gemeinsamen Begehung im Januar mit dem Behindertenbeirat, dem FB Immobilien und Mitarbeitern des Konservatoriums wurde ein kontrastreiches Leitsystem für das Haus vereinbart, das in Teilen schon umgesetzt ist.

Die Einrichtung eines Pkw-Stellplatzes für Menschen mit Behinderung, unmittelbar vor dem Eingang, war ebenso Bestandteil der Forderungen und befindet sich zurzeit in der Umsetzung.

Für die Sensibilisierung der jüngeren Generation ist das neue Vorhaben des Jugendhilfe e.V. besonders hervorzuheben. Die Verbindung von bestehender Bausubstanz und dem Neubau wurden konzeptionell und planerisch gut bedacht. Das hier entstehende Familienhaus und die gesamte Gestaltung des Umfeldes sollen die Vorzüge einer kleinen „barrierefreien Stadt“ bieten.

Dass Bauvorhaben nicht ohne Probleme verlaufen, zeigt auch das Prestigevorhaben Bahnhofstraße. Hier machten Bürger ebenso wie der Behindertenbeirat auf die mangelhafte Wegführung bei Baustellenabsperungen aufmerksam. Als Beauftragte habe ich mich den Beschwerden angenommen. Eine Vor-Ort-Begehung mit den Baustellenverantwortlichen und dem Behindertenbeirat führte zur raschen Mängelbeseitigung.

Eine weitere Begehung nach Fertigstellung der Westseite der Bahnhofstraße mit dem Behindertenbeirat, dem Blinden- und Sehbehinderten Verband des Landes Bbg. führte zu einer detaillierten Aufstellung von Maßnahmen, die vor Baufertigstellung ausgeführt werden müssen.

Folie 3 und 4 Begehung Bahnhofstraße

3. Blindenleitsystem/Rillenplatten an der Ampelanlage
4. getestet wurde, ob der Wechsel von Geh- und Radweg mit dem Langstock ertastet werden kann – festgelegt wurde, dass ein eindeutig ertastbarer Mittelstreifen eingefügt wird

Auch für die Cottbusverkehr GmbH ist, nicht nur im diesjährigen Cottbuser Themenjahr „Wirtschaft und Mobilität“, die Mobilität ein wichtiges Markenzeichen. „Mobil sein“ heißt für uns alle, vielfältige Lebenssituationen unabhängig, selbstständig oder mit Unterstützung zu gestalten und zu meistern. Mobilität kann nur durch kontinuierlich barrierefreie Rahmenbedingungen gewährleistet werden, wenn die Verantwortlichen dafür sorgen, dass in allen Lebensbereichen vorhandene Barrieren abgeschafft werden und keine neuen mehr entstehen.

Der geplante Umbau des Kundenzentrums, Testfahrten mit Bussen und Bahnen, wie vor kurzem der Test des Langläufers, die Anschaffung von neuen Fahrscheinautomaten oder die Barrierefreiheit an Haltestellen sind die Themen des letzten Jahres in der Zusammenarbeit zwischen Cottbusverkehr, der Behindertenbeauftragten und des Behindertenbeirates der Stadt Cottbus. Denn eine frühzeitige Beteiligung der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung an Planungen trägt dazu bei, dass wirksame und effiziente Lösungen gefunden und umgesetzt werden.

Statistik

Folie 5 Statistik (Stand 31.12.2011)

Die aktuellen statistischen Zahlen des LASV zeigen, dass die Anzahl der Menschen mit Behinderung von **17273** auf **15970** gesunken ist. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen (ab GdB 50) beträgt davon **11693**. Die Ursachen für den „Rückgang“ der statistischen Zahlen sind vielfältig. Nach Auskunft des LASV sind die Gründe hierfür der Wegzug aus Cottbus, die nicht zeitnah durchgeführten Abmeldungen verstorbener Personen und insbesondere der Datenabgleich, der nicht jährlich durchgeführt wird.

3. Umsetzung des Maßnahmenplanes

Ein weiteres Arbeitsfeld, das im letzten Jahr eine gewichtige Rolle eingenommen hat, war der Werdegang zur Umsetzung des Maßnahmeplanes zum Beschluss OB -003/09.

Mit dem Beschluss OB-003/09 „Verwirklichung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Cottbus - Gestaltung einer zunehmend barrierefreien Stadt“ besitzt die Stadt Cottbus ein geeignetes Instrument, eine konkrete und anrechenbare Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzutreiben und diese durch stetige Fortschreibung weiter zu qualifizieren.

Der Maßnahmeplan befasst sich mit den vielfältigen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderung, komplexen Handlungsfeldern und Querschnittsaufgaben. Diese wurden in einem Dokument zusammengefasst und der Verwaltung liegt eine umfangreiche Stellungnahme des Behindertenbeirates dazu vor.

Die Reflektionen zur Stellungnahme des Behindertenbeirates durch die Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung, des Seniorenbeirates, der Cottbusverkehr GmbH und dem Carl-Thiem-Klinikum sind erfolgt.

Im kommenden Monat werde ich eine Beratungsrunde initiieren, in der die Fauchbereichsleiter der Stadtverwaltung und die Beiräte der Stadt die Klärung der strittigen Maßnahmen abstimmen und weitere Maßnahmen ergänzen. Die Qualifizierung der aufgezeigten Maßnahmen sowie der neuen Handlungsfelder soll bei der Fortschreibung des Beschlusses „Chancengleichheit - barrierefreie Stadt“ zur schrittweisen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in unserer Stadt beitragen. Die Fortschreibung dieses Beschlusses richtet sich ganz klar an die Politik, die entsprechende, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen schaffen muss.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich eben informierte, leben in der Stadt Cottbus 15970 Menschen mit Behinderungen, ca. ein Drittel der Cottbuser Einwohner sind im Seniorenalter. Diese Bevölkerungsgruppen nehmen zahlenmäßig stetig zu. Zur Unterstützung der Arbeit in den Beiräten hat die Stadtverwaltung Cottbus im Rahmen des Regionalbudget das Projekt „Bus-Beschäftigung und Stadtteile“ die Beantragung unterstützt. So wurde eine Stelle geschaffen, die bei büroorganisatorischen Tätigkeiten, verschiedenen Projekten und öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten den Senioren- sowie den Behindertenbeirat begleitet.

Partner dieser Kooperation ist hierbei die Regionalwerkstatt Brandenburg. Der gemeinnützige Verein fungiert hier als treuhänderischer Arbeitgeber.

Die Mitarbeiterin ist seit dem 1.März 2012 aktiv und für die Dauer von 2 Jahren, als Mitarbeiterin im sozialen Dienst, für beide Beiräte eingesetzt.

4. Beratungstätigkeit

Folie 6 Freifahrtsregelung

Beratungsschwerpunkte wie die Alltagsgestaltung, die Bewältigung der täglichen Probleme und die Wohnraumberatungen sind weiterhin vordergründig.

Durch Gesetzesänderungen, Fortschreibungen oder Änderungen in den Förderrichtlinien besteht zum Verständnis der Vorschriften ständiger Beratungsbedarf. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die neue Freifahrtsregelung der Deutschen Bahn AG.

Hier wird die unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen und deren Begleitperson neu geregelt. Seit dem 1. September 2011 können anspruchsberechtigte, schwerbehinderte Reisende alle Nahverkehrszüge bundesweit kostenfrei nutzen. Anspruchsberechtigt sind Menschen mit Gehbehinderungen, blinde und gehörlose Menschen. Nach Veröffentlichung der neuen Freifahrtsregelung der Deutschen Bahn intensivierte sich der Beratungsbedarf bei den betroffenen Personen. Hierbei gab es Fragen zu den Voraussetzungen zur Inanspruchnahme, zur Nutzung für den Fernverkehr und der Mitfahrregelung.

Zur umfänglichen Nutzung der neuen Regelung ist es unabdingbar, dass eine barrierefreie Umgestaltung unseres Bahnhofes und des gesamten Umfeldes durchgesetzt wird. Diese berechtigten Forderungen werden immer deutlicher.

5. Städtepartnerschaft

In den Jahresvereinbarungen zwischen der Stadt Cottbus und Zielona Gora nehmen die Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausche zwischen den Vereinen, Selbsthilfegruppen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen einen großen Stellenwert ein.

Folie 7 und 8 Bez Barrier, Theater

Zielona Gora, „Stadt ohne Barrieren“ – Die jährlichen Erfahrungsaustausche zwischen der Stadt Zielona Gora und ihren Partnerstädten, z. B. zum Abbau von baulichen Barrieren im öffentlichen Raum und der Nutzbarkeit öffentlicher Einrichtungen sowie beim Wohnungsbau sind etabliert. Die jährliche Teilnahme an der Preisverleihung und der anschließenden

Galaveranstaltung (2011 im Lebuser Theater) sind ein fester Bestandteil meiner Arbeit geworden. Gemeinsam mit dem Behindertenbeirat der Stadt Cottbus unterstützen wir den Fortschritt im Barrierefreien Bauen in Polen und nutzen die Zeit für Gespräche mit den Preisträgern und zum Aufbau von Kontakten zur Vertiefung stattfindender Jahrestreffen mit dem Beauftragten und dem Behindertenbeirat aus Zielona-Gora.

6. Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Ich möchte Sie auch dieses Jahr wieder zur Teilnahme am „Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ am **8. Mai** einladen.

Unter dem Motto: „Jede Barriere ist eine zuviel!“ startet der diesjährige Protesttag der Aktion Mensch. Dem Thema Barrierefreiheit kommt auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft eine zentrale Bedeutung zu. Die Selbsthilfegruppe „Multiple Sklerose“ aus Cottbus, der Behindertenbeirat und die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes und die Medizinische Schule des Carl-Thiem-Klinikums werden die Cottbuser Aktion am 8. Mai 2012, ab 11:00 Uhr, im Foyer des Rathauses Neumarkt 5 gestalten.

Informationen und Mitmachaktionen rund um das Leben mit Multipler Sklerose werden durch die Mitglieder der Cottbuser MS - Selbsthilfegruppen angeboten.

Auf Barrieren im alltäglichen Leben soll durch einen Innenstadtrundgang aufmerksam gemacht werden.

Unter dem Einsatz von unterschiedlichen Hilfsmitteln, wie Elektrorollstühle, Aktivrollstühle, Rollatoren und Gehilfen soll demonstriert werden, wie zwingend notwendig barrierefreie Wegführungen für mobilitätseingeschränkte Personen sind. Durch Teilnehmer mit Kinderwagen, Einkaufswagen oder Reisegepäck soll außerdem verdeutlicht werden, dass Barrierefreiheit **eine Notwendigkeit für alle Menschen** darstellt.

Im Foyer des Rathauses und im Begegnungsraum wird es die Gelegenheit geben, mit dem Behindertenbeirat, den Mitarbeiterinnen des Cottbuser Pflegestützpunktes und den Mitgliedern der Selbsthilfegruppen ins Gespräch zu kommen.

Der Cottbuser Verein „Macht Los“ wird mit seinen Mitgliedern an der großen Berliner Protestveranstaltung am 27.04.2012 teilnehmen. Betroffene und nicht betroffene Menschen werden gegen Ausgrenzung und Diskriminierung protestieren und ihre Forderungen an die Politik zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention deutlich machen.

Wie Sie bereits schon entdecken konnten, habe ich für jeden von Ihnen das Quiz der Aktion Mensch ausgeteilt. Es beinhaltet 10 Fragen rund um das Thema Menschen mit Behinderung.

Bitte beteiligen Sie sich an dieser Fragebogenaktion und werfen Ihre Antworten in die grüne Box der Aktion Mensch ein.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

ich möchte Ihnen ein Bild zeigen, das mich sehr beeindruckt hat. Dieses Bild habe ich an der Pinnwand des Behindertenbeirates entdeckt und es zeigt eindrucksvoll, wo Inklusion hinführen wird!

Folie 9 Rolli in der Masse – Mittendrin statt nur dabei!

Zum Thema „Inklusion“ habe ich abschließend noch ein kurzes Video mitgebracht. Sicherlich haben es einige von Ihnen schon auf der Internetseite der Aktion Mensch gesehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Video-INKLUSION